

# Die Umschau

## auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis  
vierteljährlich 1,75 M., Welt-  
postverein 2 M.

Zuschriften  
an die Redaktion sind zu adressieren:  
Berlin-Niedorf, Berlinerstr. 42

Befestigungen und Geldsendungen sind  
nur an die Expedition Berlin S.W.  
zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen  
und Post-Anstalten, sowie bei den Ex-  
peditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer  
Zoll- und Steuer-Beratern.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider  
unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen  
 kosten 15 Pf. die 4 gespaltene  
Petitezeile oder deren Raum.  
Bei Wiederholungen  
billiger.

Expeditionen:  
Berlin SW., Hagelsbergerstr. 32,  
Hamburg, Speersort 15,  
(Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von  
Eugen Schneider, Berlin.

→ Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. ←

Nr. 38.

Berlin und Hamburg, den 13. Oktober 1898.

17. Jahrgang.

Inhalt: Wilde — Militäranwärter — Zoll- und Steuer-Techniker — Steuer-Juristen (S. 297). Einiges über Selbsthilfe und Staatshilfe (S. 298). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Zölle: Tarifierung von Lederstreifen (S. 298). Desgl. von mercerisiertem und initirirtem Baumwollgarn (S. 298). Zuckersteuer: Denat. Zucker zur Viehfütterung (S. 299). Brauntweinsteuerei: Brauntwein Rektifikation (S. 300). Quittungsbuchrevision (S. 301). Bottichgröße in landwirtschaftlichen Brennereien (S. 301). **Entziehung der Abgaben:** Reichsgerichtentscheidungen (S. 301). Brauntweinsteuerverfahren (S. 301). **Personalien:** (S. 303). **Verschiedenes:** (S. 302). **Verfahren:** (S. 303). **Anzeigen:** (S. 303).

### Wilde — Militäranwärter — Zoll- und Steuer-Techniker — Steuer-Juristen.

Das sind in Preußen die Gruppen, aus denen die Stellen in der Zoll- und Steuerverwaltung besetzt werden.

Was sind Wilde? Wilde sind Leute, die überhaupt keine Anstellungsansprüche haben und nur aus — sagen wir aus Gefälligkeit angenommen werden. Obwohl diese Leute meist nur elementare Schulbildung besitzen, ihrer Militärschaft entweder garnicht oder nicht ausreichend genügt haben, werden dieselben doch nicht etwa nur als Grenz- und Steueraufseher angestellt, sondern häufig in höhere Stellen ja sogar oft unter Hintansetzung von gleichberechtigten Zoll- und Steuer-Technikern zu **Hauptamtsmitgliedern** befördert.

Was Militäranwärter sind, wird im Allgemeinen bekannt sein. Es sind civilversorgungsberechtigte Militärs mit guter Volksschul- manchmal mit besserer Vorbildung. Dieselben haben Anspruch auf Anstellung (außer in Unterbeamtenstellen) als Grenz- und Steueraufseher, ferner auf Beförderung in Assistenten- und Einnehmerstellen, werden aber auch nach ihrer Fachausbildung angepaßtem Examen vielfach in höhere Stellen befördert.

Was sind Zoll- und Steuer-Techniker? Das sind Männer, die entweder Abiturienten-Examen gemacht haben, oder doch mindestens die Qualifikation als **Ober-Prinzipal** besitzen, die als Einjährig-Freiwillige gedient haben, und die drei Jahre hindurch unentgeltlich sich einer systematischen Ausbildung im gesamten Zoll- und Steuerwesen unterziehen müssen und erst nach Bestehen zweier Fach-Examina in die ihnen zustehenden höheren und höchsten Stellen der Lokalverwaltung befördert werden können.

Was endlich sind Steuerjuristen? In die Zoll- und Steuerverwaltung übergetretene Juristen sind Männer, die nach bestandenem Abiturienten-Examen, die Universität besucht, und Juris studiert, die Vorbereitung auf die juristischen

Examina durchgemacht, das juristische Staats-Examen bestanden haben und dann in die Zoll- und Steuerverwaltung übernommen worden sind. In dieser müssen sie sich einige Monate bei einem Hauptamte und einer Provinzial-Direktion unentgeltlich, dann aber gegen Bezahlung sich in einer Ober-Grenz-Controleurstelle, später in einer Oberinspektorstelle für die Stelle eines Mitgliedes der Provinzial-Steuer-Direktion vorbereiten und erlangen dann die höchsten Stellen in der Verwaltung.

Was wird nun in diesen höchsten Stellen der Zoll- und Steuerverwaltung von deren Inhabern verlangt? Im Grunde genommen nichts Anderes als was von jedem Zoll- und Steuertechniker in höheren Stellen der Lokalverwaltung auch verlangt wird. Wer aber kann, so fragen wir jeden Unbefangenen, eine gründlichere, eine vielseitigere eine entscheidungsfähigere Kenntnis auf dem ganzen Gebiete der Zoll- und Steuertechnik besitzen: der schulwissenschaftlich ebenso gut vorgebildete, systematisch und praktisch weitergeführte, mitten im Zoll- und Steuerverkehr stehende erfahrungsreiche Techniker oder der nur einige Zeit in leitenden Stellen nicht praktisch thätig gewesene Steuer-Jurist, der so gut wie gar keine Gelegenheit findet, seine juristischen Kenntnisse anzuwenden und der ja auch zu höheren staats- und volkswirtschaftlichen oder finanzpolitischen Staatsaktionen, wie zu Abschlüssen von Zoll- und Handelsverträgen und dergl. nie oder doch nur ganz selten zugezogen wird.

Wir fragen aber ferner jeden Unbefangenen, wo besteht nach Vorstehendem eine größere Kluft bezügl. der allgemeinwissenschaftlichen Vorbildung, zwischen den Wilden, den Militäranwärtern und den Zoll- und Steuertechnikern oder zwischen letzteren und den Steuerjuristen?

Zweifellos doch zwischen den erstgenannten Gruppen. Wenn dem aber so ist, wie kann dann die Thatache vor der Gerechtigkeit und Billigkeit bestehen, daß man aus dem Stande der Wilden und Militäranwärter alljährlich eine große Zahl diese Kluft überspringen läßt, niemals aber einem